

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

INSTITUT FÜR ORIENTFORSCHUNG

Sonderdruck aus der Zeitschrift

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS
FÜR ORIENTFORSCHUNG

BAND II · HEFT 2 · 1954

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

ELMAR EDEL

Inschriften des Alten Reichs

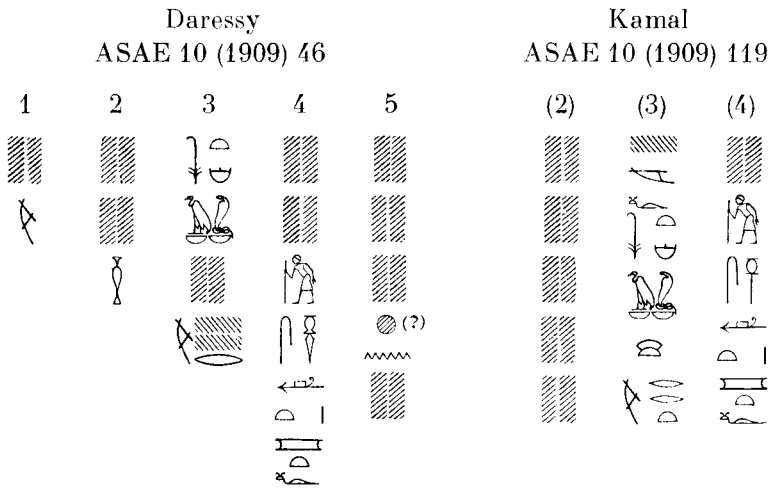
V. Zur Frage der Eigentümerin des Galarzgrabes

In Nr. IV dieser Artikelserie glaubte ich unter anderem zeigen zu können, daß das sog. Galarzgrab, südlich der Sphinx, bisher zu Unrecht der *H'j-mrr-nbtj* I., Gemahlin des Chephren, zugewiesen worden sei, und daß das Grab vielmehr ihrer Tochter *H'j-mrr-nbtj* II. gehöre, die Reisner und nach ihm St. Smith freilich in der kleinen Pyramide G III a suchen, — aus keinem anderen Grunde, als daß sie eine Gemahlin des Mykerinos war und in einer der drei kleinen Pyramiden neben der Pyramide dieses Königs liegen könnte¹. Zu den in Nr. IV bereits besprochenen und m. E. ganz eindeutigen inschriftlichen Zeugnissen möchte ich nun noch ein weiteres schriftliches Indiz heranziehen, auf dessen Verständnis ich erst nachträglich gekommen bin.

Wie erinnerlich, befindet sich die Rede der *H'j-mrr-nbtj* (II.!), die ich in Nr. IV behandelte (= Urk. I 156, 2—5) auf der Vorderseite des rechten Türpfostens². Auf der Innenseite des gleichen Pfostens, also in der Türleibung, befanden sich nun ebenfalls Inschriften, die Daressy und Kamal ebenso wie die in Nr. IV behandelte Rede der Grabinhaberin sehr ungenau wiedergegeben haben. Ich halte es diesmal für das beste, die bisher noch nie kommentierten Abschriften nebeneinander zu setzen. Die Abschrift Kamals ist in originaler Zeichenstellung belassen worden, während die in waagerechte Zeilen umgesetzte Abschrift Daressys wieder in senkrechte Zeilen zurückverwandelt wurde, wobei vorausgesetzt werden durfte, daß alle Zeilen (wie bei Kamal) in gleicher Höhe anfangen:

¹ Vgl. Reisner, *A History of the Giza Necropolis* I (1942) S. 152; 236; 248. Vgl. auch W. S. Smith, *A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom* (1949) S. 412 im Index bei Kha-merer-nebty I und II. — Prof. Junker vertritt in dieser Frage, wie er mir mitteilt, den gleichen Standpunkt wie ich.

² Die Inschrift des linken Türpfostens ist völlig zerstört.



Die Zeilenzählung fehlt bei Kamal und ist hier nach Daressy dazugesetzt worden. Daressy gibt außerdem noch von Reliefs Kunde, die sich unterhalb dieser Inschrift befanden: „Au-dessous on reconnaît l'image de la reine debout, tenant un papyrus à tige ondulante, suivie d'une de ses filles qui la tient par le bras et l'épaule. A la partie inférieure on distingue vaguement quatre personnages en marche, de petite taille, probablement des serviteurs“. Diese vier Personen in einer tieferen Reihe haben offenbar keine Beziehung zu der Inschrift und gehen uns hier nichts an. Von größter Wichtigkeit für das Verständnis der Inschrift ist dagegen, daß Daressy unter dieser Inschrift das Bild der Mutter und der Tochter gesehen hat, also der *H^cj-mrr-nbtj* I., die die Inschrift des Architravs nennt (Sethe Urk. I 155, 13—14), und der *H^cj-mrr-nbtj* II. (Urk. I 155, 15—16, ebenfalls auf dem Architrav). Zu den beiden Frauen können aber nur die Zeilen 1—3 (bei Daressy) gehören, denn Z. 4—5 muß die Überschrift zur Darstellung eines Mannes sein; Z. 4 kann nur zu einem Prinzentitel emendiert werden: „Einzigster Freund seines Vaters“, obwohl Daressy und Kamal übereinstimmend statt geben. Folglich müssen drei Personen dargestellt gewesen sein: Mutter, deren Tochter, und dann doch wohl als dritte Generation der Sohn dieser Tochter. Dann hätten wir einen Parallelfall zum Grabe der *Mrjs-nh* III. vor uns, wo ebenfalls hintereinander die Mutter *Htp-hrs* II. (als *mwts* „ihre³ Mutter“ bezeichnet), dann „ihre⁴ leibliche Tochter“ *Mrjs-nh* III.

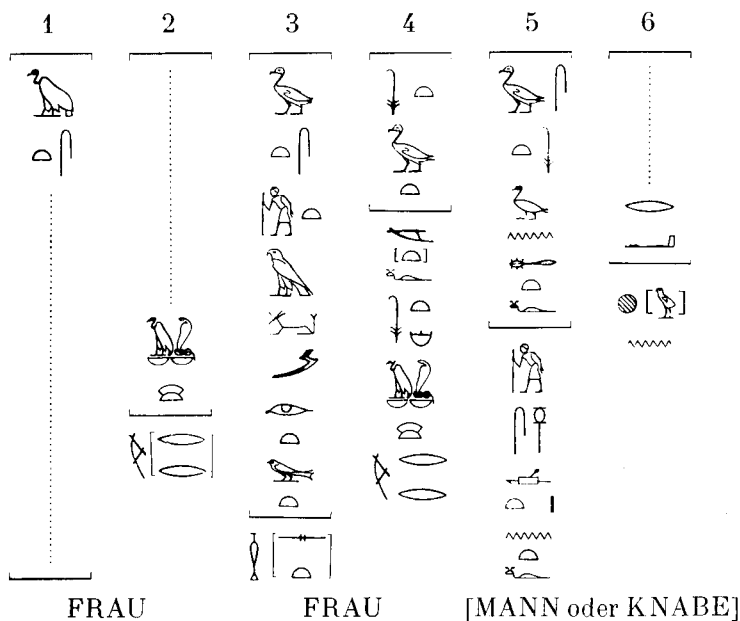
³ Der rechts davon dargestellten Tochter.

⁴ Der links davon dargestellten Mutter.

Sohn *Hwjn-r'w* denken; ☉ kann ja sehr leicht aus ⦿ verlesen sein und wir hätten zufällig die gleiche Gruppe, die Daressy von diesem Namen auch über dem von uns erschlossenen Relief des Prinzen gerade noch erkennen konnte¹⁰.


Wir haben nun noch Z. 1—3 näher zu besprechen. Z. 3 endigt mit dem Namen *H'j-mrr-nbtj* (II.), und so wird das ⦿ von Z. 2 noch zu den Titeln gehören und zu dem Königinnentitel *wrt hzwt* „groß an Gunst“ ergänzt werden müssen (vgl. Urk. I 155, 13).

In Z. 1 aber wird höchstwahrscheinlich das ⦿ wieder zu [*H'j*]-*mr*[*r-nbtj*] (I.!) ergänzt werden müssen, so daß symmetrisch zu den anderen Beischriften auch hier noch eine Zeile mit Titeln vorausgegangen sein wird. Statt die Zeilen von 0—5 zu zählen, führe ich nun die Zählung 1—6 ein und schlage vor, die heillos schlecht kopierten Beischriften unter Auswertung der zitierten ähnlichen Beischriften aus den Gräbern der *Mrjs-nh* III. und des *Hwjn-r'w*, sowie der Titel des Architravs des Galarza-grabs (Urk. I, 155, 13—16) etwa wie folgt zu ergänzen:





¹⁰ Die hier besprochene Statuengruppe ist um so interessanter, als sie eine der ältesten Statuengruppen aus Ägypten überhaupt ist. Statuengruppen sind ja durchaus nichts Selbstverständliches und tauchen, wie Scharff, Rosellinifestschrift I (1949) 304 ff. gezeigt hat, erst in der 4. Dynastie auf. Die älteste sichere Familiengruppe zeigt bezeichnenderweise einen König mit seiner Frau, und zwar eben Mykerinos

- 1) „[Ihre Mutter,]
- 2) [. $H^c j$ -] $mr[r-nbtj$ (I.)];
- 3) [ihre älteste Tochter, die den Horus und Seht schaut, groß an] Gunst,
- 4) [Königstochter,] von ihm geliebt, Königsfrau, $H^c j$ - $mrr-nbtj$ (II.);
- 5) [ihr Sohn, der leibliche] älteste [Königssohn,] Einziger Freund seines Vaters,
- 6) [.] $H[wj]n$ -[$r^c w$]“.

Ein kleiner Exkurs zu dem Namen $H^c j$ - $mrr-nbtj$ sei hier noch gestattet. Wir wir sahen, gibt Kamal den Namen der Tochter in der schönen Schreibung  wieder: „es erscheint die von den beiden Herrinnen Geliebte“¹¹. Diese Schreibung ist bei Ranke, PN nicht belegt, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht nachgeprüft werden kann¹². Wenn die Schreibung verläßlich sein sollte, wären die sonstigen Schreibungen des Namens dieser Königin defektiv, und es bestünde darüber hinaus auch die Möglichkeit, daß auch die Schreibungen des Namens der Mutter defektiv wären. Wir müßten dann von $H^c j$ - $mrrt-nbtj$ I. und II. sprechen. Andererseits ist die t -lose Form des Namens auch sonst gut belegt, so daß an dem Vorhandensein des Namentyps $H^c j$ - $mrrw-nbtj$ „es erscheint der von den beiden Herrinnen Geliebte“¹³, zumal er genau so sinnvoll ist, nicht gut gezweifelt werden kann. Wir müssen daher auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Mutter und Tochter am Ende verschiedene Namen, $H^c j$ - $mrrw-nbtj$ bzw. $H^c j$ - $mrrt-nbtj$, gehabt haben könnten.

Nachtrag zu II (Biographie des $K3j$ - $gmjnj$)








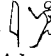
In *MIO* I, 2 (1953) 222, Z. 9 und 10 (von oben) haben sich leider drei Druckfehler durchgesetzt. Statt zweimaligem  und einmaligem  ist


mit $H^c j$ - $mrr-nbtj$ II. (vgl. Reisner, *Mycerinos* Tf. 55—60 = Smith, *A History of Eg. Sculpture* Tf. 13 a). Zur Deutung der Galarzagruppe auf Mutter und Sohn vgl. die von Scharff ebenfalls nicht erwähnte Gruppe Mutter und Tochter (Htp - hrs II und $Mrjs$ - nh III.) in Boston (Smith, a. a. O. Taf. 16 c).

¹¹ Also die Königin?



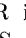
¹² Ich habe das t darum auch nicht in die Textwiederherstellung mit einbezogen.

¹³ Also der König; vgl. den Namen PN I 264, 14 $h^c j$ - $nswt$ „es erscheint der König“. In PN I 264, 10 wird unser Name freilich übersetzt „es glänzt der, den $nbtj$ (d. i. der König) liebt“; es ist also an das Erscheinen eines Gottes gedacht, „der vom König geliebt wird“, wie in PN II 218 mit Anm. 9 nochmals wiederholt wird. Vgl. aber den Namen $h^c j$ - $mrrw-pt$ „es erscheint der von Ptah Geliebte“, der sich recht deutlich auf den König bezieht. Der „von Ptah“ bzw. „von den beiden Herrinnen Geliebte“ wird doch beide Male den König bezeichnen.

natürlich jedesmal  bzw.  zu lesen¹⁴. Wenn ich also vorschlug, das fragmentarische    ... in dem in waagerechten Zeilen geschriebenen Opfergebet auf Taf. II des genannten Heftes nicht für einen Vokativ zu halten, — der inmitten einer *htp-dj-njswt*-Formel auch höchst befremdlich wäre, — sondern in dem  die seltener belegte, vollere Form der Dativpräposition, *jn*, zu sehen, so ist das nur angängig auf dem Wege über eine Emendation von  zu  (vgl. zu dieser Schreibung ohne das *n* Urk. I 189, 18). Ich hatte das leider nicht klar genug ausgesprochen. Im übrigen ist klar, daß eine Emendation in diesem so gut geschriebenen Text ebenso unwahrscheinlich ist wie die Auffassung der Stelle als Vokativ. Eine dritte Möglichkeit, diese ausgefallene Variante einer so unendlich häufigen Gebetsformel zu verstehen, sehe ich aber vorerst nicht.

¹⁴ Der bekannte Lautwechsel zwischen *w* und *j* auch im Anlaut ist schuld daran, daß der laufende Mann  (*wnj* „eilen“) auch die phonetische Lesung *jn* hat, vgl. H. Junker, *Zu einigen Reden und Rufen auf Grabbildern des Alten Reiches* (*Ark. d. Wiss. Wien*, Phil.-hist. Kl. 221, 5. Abh. S. 29 Anm. 1); Edel, *Altäg. Gramm.* § 144.

Nachtrag zum vorliegenden Aufsatz.

Meine Gründe, weshalb der Mann in der fraglichen Statuengruppe des Galarzgrabes kein König gewesen sein wird (S. 185/186 dieses Heftes), hat jetzt Prof. Junker brieflich entscheidend untermauert: „Der Mann in der Gruppe kann wohl von vornherein kein König sein; denn ebensowenig, wie man den König im Relief der Mastabas darstellte, auch nicht in den Gräbern seiner Gemahlin oder seiner Kinder, ebensowenig wird man ein Rundbild in den Gräbern aufgestellt haben, das den Herrscher wiedergab; für die Bilder der Götter und des Königs galt das Privatgrab als unrein“. — Damit erhält die vorgeschlagene Deutung des Mannes als ältester Sohn und die Ergänzung seiner Namensreste zu *Hwjn-r'w* eine weitere starke Stütze.  kann dann nicht nur, sondern muß (aus ) verlesen worden sein (falls nicht sogar ein simpler Druckfehler vorliegt!), denn in einem Privatnamen des AR ist die Schreibung  für Re bekanntlich ausgeschlossen (vgl. Ranke, PN II S. 16).